

## Wen vertritt der DJV?

**Einspruch.** Der Entwurf zum 12. Rundfunkstaatsvertrag liegt vor. Exklusiv für rundy kommentiert Rechtsanwalt Prof. Dr. Robert Schweizer die Stellung des Deutschen Journalisten-Verbandes zu dieser Ausarbeitung – und kritisiert, dass sich dieser einseitig für das Online-Angebot von ARD und ZDF ausspricht.

Nach § 2 seiner Satzung „ist Aufgabe des DJV die Wahrnehmung und Förderung aller beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen der hauptberuflich für Presse, Hörfunk, Fernsehen und andere Publikationsmittel tätigen Journalistinnen und Journalisten sowie Beratung und Unterstützung der Landesverbände in diesen Fragen“. Nach dem Satzungswortlaut vertritt der DJV somit auch die Interessen der in Print- und Online-Redaktionen tätigen Journalisten. Aber da gibt es ein Problem:

Auch in seinen neuesten Stellungnahmen vom 11. und 12. Juni zu der gegenwärtig so heftig umstrittenen 12. Änderung des Rundfunkstaatsvertrages setzt der Deutsche Journalisten-Verband seine bislang schon verfolgte Politik zugunsten der (gebührenfinanzierten) staatlichen Presse

fort, nämlich: Auch wenn es sich gegen die private Papier- sowie die private Onlinepresse (und damit auch gegen die dort arbeitenden Journalistinnen und Journalisten) auswirkt, müssen gebührenfinanzierte Online-Angebote von ARD und ZDF umfassend möglich sein.

Die öffentlich-rechtlichen Sender werden mit hohen Gebühren finanziert, insgesamt 7 ½ Milliarden Euro jährlich. Deutschland hat den mit Abstand teuersten Staatsfunk der Welt. Die EU-Kommission betrachtet die Gebühren als – nur in Grenzen erlaubte – staatliche Finanzierung im Sinne des EU-Rechts. Staatlich finanziert ist größtenteils auch alles, was die Öffentlich-Rechtlichen online anbieten. Die privaten Inhalteanbieter müssen sich dagegen selbst finanzieren. Dadurch werden der Wettbewerb und die pub-

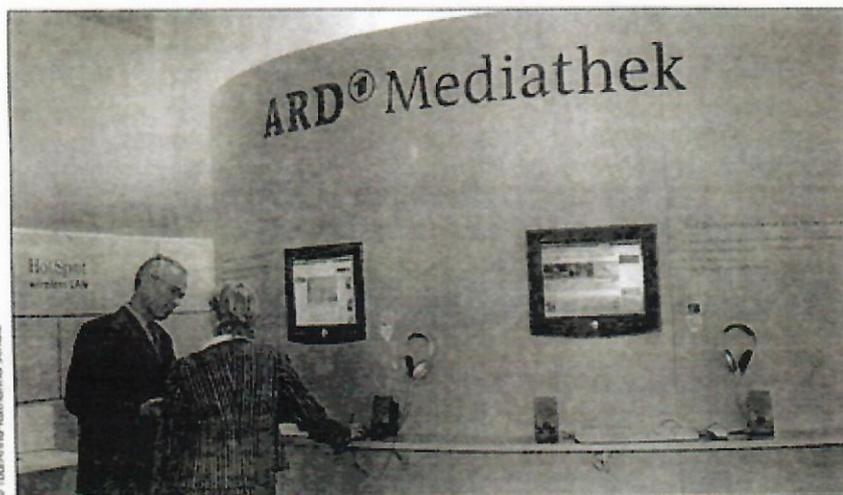
lizistische Vielfalt beeinflusst. Veranlasst wurde die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages durch eine Entscheidung der EU-Kommission vom 24. April 2007 zu den Anforderungen des EU-Beihilferechts. Stellung nimmt jeweils pauschal der Deutsche Journalisten-Verband – obwohl sich die Erklärungen gegen die Mitglieder auswirken, die in oder für Presse- und private Online-Redaktionen arbeiten. Wie viele der 40 000 Mitglieder dies sind, ließ sich kurzfristig beim DJV nicht feststellen. Nach dem Hörensagen sind es mehr als 20 000. Maßgeblich ist, dass es sich um eine Gruppe handelt, die sich nicht vernachlässigen lässt.

Da die Stimme des hoch geschätzten DJV selbstverständlich auch extern wahrgenommen wird, sind nicht nur die DJV-Journalisten von der Haltung des DJV betroffen, sondern alle am Rundfunkänderungsstaatsvertrag Beteiligten. Es wird sich deshalb auch jemand äußern dürfen, der nicht dem DJV angehört, aber doch den Print- und privaten Online-Redaktionen nahe steht.

### Keine abwägende Auseinandersetzung

Der DJV setzt sich in seinen Stellungnahmen (vom 11. und 12. Juni sowie 14. April 2008) nicht weiter damit auseinander, was seine Bemühungen für die in der Papier- und Onlinepresse sowie beim pri-

Zur IFA 2007 konnten sich Besucher einen ersten Eindruck verschaffen, wie die ARD Mediathek funktioniert.



vaten Rundfunk arbeitenden Journalisten bewirkt, wenn zutrifft, was insbesondere die Verlage betonen: Durch eine (gebührenfinanzierte) staatliche Onlinepresse werden der Wettbewerb sowie die publizistische Vielfalt beeinflusst und letztlich weite Teile der Papier- und Onlinepresse existenziell bedroht.

Der DJV erwähnt nur, dass gegenwärtig auf die gebührenfinanzierten Online-Angebote weit weniger zugegriffen werde als auf die privaten. Maßgeblich ist aber die Zukunft. Diese Zukunft wird jetzt – darüber sind sich alle einig – festgelegt. „Existenzielle Zukunftsfragen der deutschen Medienordnung“ (Schächter) werden entschieden.

Und weiter erklärt der DJV: Wenn die wirtschaftlichen Grundlagen der privaten Medien durch Telemedien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beeinträchtigt werden würden, dann „müssten nach Meinung des DJV Konzepte gefunden werden, den publizistischen Wettbewerb auf Seiten der Presse auch durch wirtschaftliche Maßnahmen zu stärken“ (Stellungnahme des DJV vom 14. April 2008). Der DJV geht somit davon aus, dass „die wirtschaftlichen Grundlagen der privaten Medien“ beeinträchtigt werden können. Dieses Problem thematisiert er jedoch nicht weiter.

### Wer unterstützt die freie Presse?

Insbesondere äußert sich der DJV nicht dazu, wie eine solche Stärkung auf Seiten der Presse „durch wirtschaftliche Maßnahmen“ aussehen soll. Er deutet in seiner sonst ausführlichen Stellungnahme vom 14. April 2008 und auch in den weiteren Stellungnahmen nichts an. Er geht nicht darauf ein, wie eine Stärkung durch wirtschaftliche Maßnahmen



Unter „www.ARDmediathek.de“ vernetzt die ARD Mediathek Audio- und Videoinhalte der Landesrundfunkanstalten und bietet Zugriff auf Inhalte aus Hörfunk und TV.

nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts überhaupt möglich sein sollte. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geht das Grundgesetz von einer freien Presse aus. Die Garantie der freien Presse bringt es mit sich, dass die öffentliche Gewalt grundsätzlich in den geistigen und wirtschaftlichen Wettbewerb nicht eingreifen darf. Der Staat wird demnach von vornherein nicht durch wirtschaftliche Maßnahmen zugunsten der privaten Presse grundlegend eingreifen dürfen. Wer aber soll dann durch wirtschaftliche Maßnahmen die private Presse wirkungsvoll unterstützen? Es geht um Milliardenbeträge, die nicht durch Werbeinnahmen ausgeglichen werden können.

### DJV kritisiert selbst Rundfunkanstalten

Dass gebührenfinanzierte Online-Angebote die Print- und die privaten Online-Redaktionen beeinflussen werden, erklärt der DJV selbst, wenn auch in anderem Zusammenhang mit einem anderen Ziel. Auf Seite 12 seiner Stellungnahme vom 14. April 2008 stellt der DJV fest:

„Denn wenn Telemedien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Presse konkurrieren, dann vor allem im Bereich der Aktualität. Hier haben die Rundfunkanstalten aber (fast) unbegrenzte Möglichkeiten, ihre Texte mit aktuellen Sendungen zu verbinden, sodass das Verbot kaum Wirkung entfalten dürfte, jedenfalls das Ziel nicht zu erreichen ist, die Presse vor publizistischer (staatlich finanzierter) Konkurrenz zu schützen.“

Es gibt 80 Hörfunk- und Fernsehkanäle. Der ARD-Sender Eins Extra sendet allein schon elf Stunden täglich Nachrichten. Der DJV hat also insofern ganz recht – nur zieht er daraus keine Konsequenzen. Rich-

### ! HINTERGRUND

#### Der DJV

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die pub-

lizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder.

In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen belegt dies: Allein in den letzten 15 Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16 592 (12/88) auf über 40 000.

• Quelle: www.djv.de

tig ist: Die Öffentlich-Rechtlichen dürfen – schon nach dem ersten Arbeitsentwurf vom 26. März 2008 – sendungsbezogen elektronische Presse anbieten. Da nahezu zu allem gesendet werden kann, können ARD und ZDF die elektronische Presse der privaten Inhalteanbieter ersetzen. Die Wettbewerbsverzerrung durch die Öffentlich-Rechtlichen mit Hilfe der Gebühren und die Beeinträchtigung der Redaktionen der (privaten) Unternehmen sind damit offenkun-

Werbung und anderen Verdienstmöglichkeiten nur weit schlechter finanziert werden können, geschwächt werden, muss an dieser Stelle nicht weiter beschrieben werden. Entscheidend ist an dieser Stelle, dass der Wettbewerb jedenfalls verzerrt wird und Redaktionen mehr und mehr aus finanziellen Gründen dem Konkurrenzdruck nicht werden standhalten können. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Nicht die Konkurrenz als solche ist das Prob-

vor, das wird allgemein so gesehen, dass ARD und ZDF sendungsbezogen elektronische Presse anbieten dürfen.

b. Mit der privaten Presse konkurrieren ARD und ZDF zur elektronischen Presse vor allem im Bereich der Aktualität.

c. In diesem Bereich haben ARD und ZDF (fast) unbegrenzte Möglichkeiten.

d. Basis dieser unbegrenzten Möglichkeiten sind schon heute mehr als sieben Milliarden Euro Gebühren jährlich.

e. Auch wenn man Abstriche macht, können ARD und ZDF jedenfalls im Internet presseähnliche Dienste bieten, die aufs Jahr betrachtet mehrere Milliarden Euro kosten oder sich jedenfalls wettbewerblich auswirken.

f. Jeder Verlag ist diesem staatlich finanzierten Online-Angebot ausgesetzt.

g. ARD und ZDF steht es frei, sich fortlaufend besser gegen die Presse aufzustellen. ARD und ZDF haben es deshalb in der Hand, dass sie bald mehr Zugriffe aufweisen als jeder Verlag.

h. Folglich wird der Wettbewerb mit Hilfe der Gebühren immer stärker verzerrt.

i. Die privaten Redaktionen verkleinern sich dementsprechend zwangsläufig.

j. Die publizistische Vielfalt wird geschmälert.

k. Es ist konsequent, dass nach und nach immer mehr Redaktionen geschlossen werden müssen.

l. Das EU-Recht kommt als Problem gegen die Ausdehnung der Online-Aktivitäten von ARD und ZDF hinzu. Es lässt sich nicht leugnen, dass die EU-Kommission Gebühren als staatliche Finanzierung ansieht und deshalb annimmt, dass mit Gebühren grundsätzlich gegen das Beihilfeverbot des EU-Rechts verstoßen wird.

m. Es muss auch eingeräumt werden, dass eigentlich das Grundgesetz die freie Presse



**Erfolgreich: Die „WDR Mediathek regional“ hat den Grimme Online Award 2008 in der Kategorie Information gewonnen.**

V. l. Marc Pohl (WDR mediagroup digital), WDR-Hörfunkdirektor Wolfgang Schmitz, Elke Biermann, Dr. Christian Vogg und Christian Lennartz mit der Auszeichnung.

dig. Maßgeblich ist nicht, wie viel ARD und ZDF jetzt schon in das Internet investieren. Maßgeblich ist vielmehr, welche Möglichkeiten eröffnet werden. Dies gilt umso mehr, als nach dem Beschluss der Ministerpräsidenten vom 12. Juni 2008 die Internetinvestitionen nicht „gedeckt“ werden müssen. Die Öffentlich-Rechtlichen dürfen somit für das Internet verwerfen, was sie mit Hilfe der 7 ½ Milliarden Euro Gebühren jährlich für das Fernsehen und den Hörfunk produzieren, und sie dürfen darüber hinaus grundsätzlich dieses Material zu einer elektronischen Presse aufbereiten und ergänzen. Wie stark die Redaktionen privater Inhalteanbieter, die mit

lem. Im Gegenteil. Konkurrenz und publizistische Vielfalt sind erwünscht. Das Problem besteht darin, dass die Print- und Onlineredaktionen der privaten Inhalteanbieter auch bei großen Leistungen nicht genügend gegen eine staatliche finanzielle Übermacht ankommen.

### Die Argumentation des DJV – wem ist sie wirklich Recht?

Damit erklärt der DJV zu dem geplanten 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in den richtigen Zusammenhang gebracht:

a. Die geplante Änderung des Rundfunkstaatsvertrages sieht



Die Online-Kooperation von WDR und WAZ Mediengruppe steht ebenfalls im Kreuzfeuer der Kritik. Im Bild v. l.: NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, WDR-Intendantin Monika Piel und WAZ-Geschäftsführer Bodo Hombach.

garantiert und deshalb die öffentliche Gewalt in den Wettbewerb grundsätzlich nicht mit einer staatlichen Finanzierung eingreifen darf.

n. Richtig ist darüber hinaus, dass bereits heute der deutsche Staatsfunk der mit Abstand kostspieligste der Welt ist.

o. Aber dennoch setzt sich der Deutsche Journalistenverband eindringlich dafür ein, dass der staatliche Rundfunk umfassend auch zu einer Staatspresse ausgedehnt werden darf und so die Möglichkeit besteht, durch staatliche Finanzierung die privaten Redaktionen immer stärker zurückzudrängen.

### Dezimierung ist noch nicht genug

Selbst das voranstehend zusammengestellte Ergebnis zur staatlich finanzierten Presse reicht dem DJV nach seiner neuesten Presseerklärung (vom 12. Juni) immer noch nicht. In ihr heißt es unter der Überschrift „Online-Ak-

tivitäten – Zu starre Grenzen geplant“:

„Als ungeeignet für die weitere Entwicklung der Öffentlich-Rechtlichen im Internet hat der Deutsche Journalisten-Verband am heutigen Donnerstag den Kriterienkatalog der Ministerpräsidenten für deren Gespräche mit der EU-Kommission bezeichnet. ... Die Internet-Aktivitäten sollen ausschließlich sendungsbezogen sein, die Abrufbarkeit von Sendungen im Internet muss auf sieben Tage beschränkt werden. ...“

### Eine Lösung für alle

Eine ausgleichende, satzungsgemäße, verfassungs- und europarechtskonforme Regelung ließe sich finden. So zum Beispiel:

„in den grundrechtlich umhögten Freiheitsbereich der privaten Inhalteanbieter darf in der Regel nicht eingegriffen werden. Demnach sind insbesondere gebührenfinanzierte digitale, presseähnliche Textdienste grundsätzlich ausge-

schlossen. Die Abgrenzung zum gebührenfinanzierten Rundfunk und seinen Online-Angeboten erfolgt abwägend in der Weise, dass die Sender im Internet rundfunkähnliche Dienste anbieten dürfen.“

Mit dieser Regelung werden einerseits die Entwicklung des Rundfunks garantiert und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der Redaktionen privater Inhalteanbieter und die publizistische Vielfalt erhalten.

Prof. Dr. Robert Schweizer

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Robert Schweizer  
ist rundy-Rat-Mitglied.

